

## **Prüfungsgegenstände**

**für den Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe und das mit  
Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe**

*entsprechend Art. 8 bzw. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009*

### **1. Sachgebiete, deren Kenntnis einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen ist:**

- a) *Kalkulation, unter Berücksichtigung der einschlägigen Tarife, sowie Umsatzsteuerberechnung,*
- b) *kaufmännische Buchführung,*
- c) *Lohnverrechnung;*

### **2. Sachgebiete, deren Kenntnis einer mündlichen Prüfung zu unterziehen ist:**

- 1. *Für die Ausübung des Berufs erforderliche Kenntnisse im Zivil-, Handels-, Sozial- und Steuerrecht:*
  - a) *Die Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmers (Art und Grenzen),*
  - b) *Grundsätze des Gesellschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Firmenbuchrechts,*
  - c) *Geschäftsbücher,*
  - d) *Grundsätze des Zivilrechts und des allgemeinen Handelsrechts (unter besonderer Berücksichtigung des Schadenersatzrechts und des Dienstnehmerhaftpflichtrechts),*
  - e) *Sozialversicherungsrecht,*
  - f) *Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzrechts, insbesondere Arbeitszeitrecht einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge sowie die Aufgabe und Arbeitsweise derjenigen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind,*
  - g) *Steuerrecht;*

2. kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens:
  - a) Kalkulation,
  - b) Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten,
  - c) Beförderungstarife, -preise und -bedingungen,
  - d) kaufmännische Buchführung und Grundzüge der Bilanzierung, Fakturierung,
  - e) Betriebsführung,
  - f) Versicherungen,
  - g) Marketing,
  - h) Mitarbeiterführung und Personalmanagement;
  
3. fachspezifische Vorschriften:
  - a) gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der BO 1994 und der jeweiligen Landesbetriebsordnung,
  - b) Organisation von Verkehrsdiensten,
  - c) Rechtsvorschriften über den grenzüberschreitenden Personenverkehr,
  - d) Organisation der Wirtschaftskammern;
  
4. technische Normen und technischer Betrieb:
  - a) Wahl der Fahrzeuge,
  - b) Genehmigung und Zulassung,
  - c) Normen für die Instandhaltung der Fahrzeuge,
  - d) Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge,
  - e) Funk- und Fernmeldewesen;
  
5. Straßenverkehrssicherheit:
  - a) Pflichten des Zulassungsbesitzers bzw. Fahrzeuglenkers nach dem Kraftfahrrecht (KFG 1967, FSG) und dem Straßenpolizeirecht (StVO 1960),
  - b) einschlägige Vorschriften zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit,
  - c) Verkehrsgeographie,
  - d) Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen.